

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Haushaltskonsolidierung
Herrn Gerd Fabian
Rathaus
50354 Hürth

**Fraktion DIE LINKE. im
Rat der Stadt Hürth**

Raum 215 im Rathaus
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

Tel.: 02233/53-507
Fax: 02233/53-542
linksfraktion-huerth@web.de

Hürth, 8. Januar 2018

Weitere Anfragen zum Haushaltsplanentwurf

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fabian,

wir bitten Sie, folgende weitere Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Hürth bezüglich des Haushaltsplanentwurfs 2018 zu berücksichtigen und zum entsprechenden Tagesordnungspunkt der Sitzung des FBH am 06. Februar 2018 durch die Verwaltung schriftlich beantworten zu lassen.

Fragen

1. Laut dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf soll der Fehlbetrag i. H. v. 11.489.725,00 € aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Weshalb wird nicht vorrangig die Ausgleichsrücklage (Überschuss aus dem Jahresabschluss 2016) aufgebraucht?
2. Laut dem Vorbericht sollen sich die liquiden Mittel 2018 um 11,78 Mio € verringern, bei einem Anfangsbestand von 8 Mio € (Haushaltsplanentwurf S. 7). Gleichzeitig sollen laut „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 0 € betragen (Haushaltsplanentwurf S. 35). Wie lässt sich das erklären?
3. Woher stammen die Mittel, um im Laufe des Haushaltsjahres 2018 ca. 7,5 Mio. € an Krediten für Investitionen abzuführen? (Haushaltsplanentwurf S. 35)
4. Wir bitten darum, die Tabelle „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ (Haushaltsplanentwurf S. 35) auf die Haushaltsjahre bis 2021 zu erweitern.
5. Zu den Haushaltsberatungen 2017 wurde durch unsere Fraktion ein kontenscharfer Haushaltsplan erbeten. Was hat die zugesagte Prüfung ergeben?
6. Welche Buchungssoftware wird zur Erstellung der Haushaltspläne verwendet?
7. Inwieweit wird bei der Erstellung des Haushalts von den Orientierungsdaten, die vom MIK NRW bekannt gegeben werden, abgewichen? Werden die Orientierungsdaten einfach übernommen oder auf die Stadt Hürth angepasst?
8. § 7 der Vorlage zur Haushaltssatzung enthält Angaben zum Stellenplan. Laut dem amtlich vorgeschriebenen Muster sind in § 7 der Haushaltssatzung Angaben zu einem eventuellen Haushaltssicherungskonzept zu machen, alternativ „entfällt“ (VV Muster zur GO und GemHVO). Aus welchem Grund wird vom vorgegebenen Muster abgewichen?

Mit freundlichen Grüßen,

Martina Thomas
Fraktionsvorsitzende

Florian Weber
Stellv. Fraktionsvorsitzender